

Gute Gesundheitsinformationen sind Mangelware

60 Prozent der Artikel in österreichischen Medien über Gesundheit und Krankheit informieren stark übertrieben oder nicht zutreffend.

WIEN – Um informierte Entscheidungen zu ermöglichen, sind verständliche, evidenzbasierte und unverzerrte Gesundheitsinformationen nötig. Man sollte meinen, dass verlässliche Gesundheitsinformationen eine Selbstverständlichkeit sind. Das ist aber nicht so: 60 Prozent der Artikel in österreichischen Medien über Gesundheit und Krankheit informieren stark übertrieben oder nicht zutreffend. Nur elf Prozent berichten korrekt.¹

Gute Gesundheitsinformation Österreich

Unterstützung auf dem Weg zu guter, wirkungsvoller Gesundheitsinformation bietet die Gute Gesundheitsinformation Österreich. Sie richtet sich an Personen und Organisationen, die Informationen zu Gesundheit und Krankheiten herausgeben, finanzieren, verfassen und verbreiten. Herausgegeben wurden die Quali-



tätskriterien im November 2017 gemeinsam von dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) und der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) in Zusammenarbeit mit dem Frauengesundheitszentrum.

Die Gute Gesundheitsinformation Österreich basiert auf 15 Qualitätskriterien für evidenzbasierte und geschlechtergerechte Gesundheitsinformation. Sie lassen sich zu folgenden Themen zusammenfassen:

- Auswahl relevanter wissenschaftlicher Quellen und Daten,
- unverzerrte, klare Darstellung in Wort und Bild – auch Darstellung von Unsicherheiten in der Beurteilung von Interventionen,
- transparente und neutrale Hinweise für Nutzer.

Wissenschaftlich abgesicherte, geschlechtergerechte Gesundheitsinformationen erleichtern das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen und Erkrankungen, sind damit

ein wichtiger Eckpunkt der gesundheitlichen Chancengleichheit, ermöglichen informierte Entscheidungen für die eigene Gesundheit, ersparen dem Gesundheitssystem unnötige Kosten², entsprechen dem Stand der Forschung und sind zuverlässig und können letztlich Leben retten.

Die Kriterien der Guten Gesundheitsinformation Österreich können für die Erstellung von Broschüren, Videos und Webseiten mit Gesundheitsinformation herangezogen werden. Sie können auch von Organisationen übernommen werden, die sich selbst zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsinformationen verpflichten und diese nach den 15 Kriterien ausrichten – jeweils passend für ihre Zielgruppen und gemäß ihren Möglichkeiten. Ihr Vorgehen beschreibt eine Organisation in einem Methodenpapier. Mit der Veröffentlichung auf der eigenen

Website zeigt sie ihre Glaubwürdigkeit und wirkt als Vorbild.

Gute Gesundheitsinformation Österreich basiert auf der Guten Praxis Gesundheitsinformation des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin e.V.

Weitere Informationen unter oepgk.at/gutegesundheitsinformation. **DT**

Quelle: Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz

¹Kerschner, Bernd; Wipplinger, Jörg et al. (2015): Wie evidenzbasiert berichten Print- und Online-Medien in Österreich? Eine quantitative Analyse Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen, 109, 4–5, 341–349. www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1865921715001087.

²Eichler K et al. The costs of limited Health Literacy: A systematic review, International Journal of Public Health, Vol. 3, San Diego, Academic Press 2008, 204–211.

ANZEIGE

VITA – Machinable Materials

Die digitale Antwort auf komplexe Fälle

Fortbildungsveranstaltungen für Labor und Praxis



VITA DENTAL MASTERS ON TOUR

#VITADentalMasters



MÜNCHEN 07.09.2018

BERLIN 21.09.2018

ESSEN 28.09.2018

EGERKINGEN (CH) 12.10.2018

WIEN (A) 19.10.2018

35570

Wiedereingliederungsteilzeit nun gesetzlich geregelt

Ab 1. Juli 2018 gilt Neuerung zum Arbeitseinstieg nach langer Krankheit.

WIEN – Zur Erleichterung des Wiedereinstiegs von Arbeitnehmern nach langer Krankheit in den Arbeitsprozess wurde das Modell der Wiedereingliederungsteilzeit gesetzlich eingeführt. Bisher war es jedoch unklar, wann genau die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden muss. Denn diese wird nur während eines Krankenstandes zur Option, sobald er mindestens sechs Wochen dauert.

„Unklar war, ob der erkrankte Mitarbeiter noch während der Arbeitsunfähigkeit – sozusagen von zu Hause aus – mit dem Arbeitgeber die Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren muss. Dann stellte sich auch die Frage, ob diese Form der Teilzeit am ersten Tag am Arbeitsplatz angetreten werden muss. Mit der vorliegenden Novelle werden diese für das tägliche Leben äußerst wichtigen Fragen geklärt“, sagt Mag. Beate Hartinger-Klein, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Im ersten Monat ab Rückkehr aus einer Arbeitsunfähigkeit, die krankheitsbedingt länger als sechs Wochen dauerte, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden. Somit ist klargestellt, dass die Teilzeit nicht nur im unmittelbaren Anschluss an die Arbeitsunfähigkeit, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt noch angetreten werden kann.

„Denken Sie an einen Dienstnehmer, der nach wochenlanger Krankheit in der zweiten Arbeitswoche erkennt, dass er noch nicht die

© George Rudy/Shutterstock.com



Kraft hat, volle Leistung zu erbringen. In solchen Fällen hilft es den Menschen sehr, dass sie auch mehrere Wochen nach der Rückkehr mit dem Arbeitgeber über die vorübergehende Reduktion der Wochenstunden reden können“, hält Bundesministerin Hartinger-Klein fest.

Bei der Wiedereingliederungsteilzeit kommt es zu einer schriftlich vereinbarten Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit für eine Dauer von ein bis sechs Monaten (und einmaliger Verlängerungsmöglichkeit bis zu drei Monaten). Der Arbeitgeber schuldet ein niedrigeres Entgelt entsprechend der Arbeitszeitreduktion. Der dadurch reduzierte Lohn wird durch das Wiedereingliederungsgeld aus Mitteln der Krankenversicherung ausgeglichen. **DT**

Quelle: Sozialministerium

KANN LISTERINE® DIE MUNDHYGIENE VERBESSERN?

Ja, signifikant. Eine Studie mit > 5.000 Probanden belegt dies.¹



So wirkt LISTERINE®:

- LISTERINE® mit bis zu 4 ätherischen Ölen bekämpft biofilmbildende Bakterien, die nach der mechanischen Reinigung im Mundraum verbleiben.
- Die ätherischen Öle dringen tief in den Biofilm ein und zerstören seine Struktur.
- Dadurch wird der Biofilm gelockert und gelöst, auch an Stellen, die von Zahnbürste und Zahnseide schwer erreicht werden.

* bei ca. 2.500 Probanden, die zusätzlich zur mechanischen Zahnreinigung mit LISTERINE® spülten.

LISTERINE®

Bürsten, Fädeln und Spülen.
Weil 3-fach einfach besser wirkt.

¹ Mehr über die Ergebnisse der bahnbrechenden Metaanalyse erfahren Sie bei:
Araujo MWB et al., JADA 2015; 146 (8): 610-622.

www.listerineprofessional.at

